Besucherordnung und ergänzende Bedingungen zum SWR Sommerfestival in Ingelheim vom 30. Juni bis 02. Juli 2023

Die Besucherordnung und die ergänzenden Bedingungen dienen der geregelten Benutzung und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände des SWR Sommerfestivals auf dem Fridtjof-Nansen-Platz und auf der Festmeile in der Binger Straße in Ingelheim. Damit soll die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen verhindert werden und das Veranstaltungsgelände soll vor Beschädigungen sowie Verunreinigungen geschützt werden.

Gültigkeit der Hausordnung und der ergänzenden Bedingungen

Besucher*innen des SWR Sommerfestivals auf dem Fridtjof-Nansen-Platz und auf der Festmeile in der Binger Straße, bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsfläche und/oder dem Erwerb einer Eintrittskarte die Kenntnisnahme und Anerkennung der Besucherordnung und der ergänzenden Bedingungen als verbindlich. Diese Regelungen sind auf der Homepage https://www.kingingelheim.de/swr-sommerfestival hinterlegt und liegen an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände aus und können entsprechend eingesehen werden. Sie sind für jedermann gültig, der sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhält. Der Geltungsbereich kann hier eingesehen werden. (Karte)

Hausrecht, Anweisungen des Personals und der Einsatzkräfte

Dem Veranstalter, Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH, Fridtjof-Nansen-Platz 5, 55218 Ingelheim am Rhein steht auf dem gesamten Gelände, das alleinige Hausrecht zu. Dieses wird teilweise von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Ebenfalls ist den Anweisungen von Einsatzkräften (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) Folge zu leisten.

Eintritt

Der Zutritt zum Abendprogramm des SWR Sommerfestivals auf dem Fridtjof-Nansen-Platz ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, auf Verlangen seine Eintrittskarte, sowie ggf. den Ausweis zum Nachweis seiner Ermäßigung, den zuständigen Mitarbeiter*innen der Veranstaltung vorzuweisen. Stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt auf das Veranstaltungsgelände und können bei Bedarf von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände für das Abendprogramm vom 30. Juni bis 02. Juli 2023 sowie der Festivalmeile am 01. und 02. Juli 2023 richtet sich nach der bis dann geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und ggfs. ergänzenden Bestimmungen (Hygienekonzept) des Veranstalters. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Nachweis (3G, 2G oder 2G+) und / oder ein Mund-Nasen-Schutz und / oder eine Kontaktdatenerfassung verpflichtend sind. Besucher*innen sind dazu verpflichtet, sich eigenständig im Vorfeld über die entsprechenden Maßnahmen und Vorgaben zu informieren und den Anforderungen zu entsprechen. Bei Nichteinhaltung wird der Zuritt vorschriftsmäßig verweigert. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall nicht möglich.

Abbruch

Sollte die begonnene Veranstaltung nach der Hälfte des Programms abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes. Gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Wiedereinlass

Die Besucher*innen des SWR Sommerfestivals erhalten beim Verlassen der Veranstaltungsstätte (Fridtjof-Nansen-Platz) einen Stempel auf die Hand. Dieser Stempel berechtigt in Verbindung mit der Eintrittskarte zum Wiedereinlass.

Jugendschutz und Altersgrenzen

Beim SWR Sommerfestival gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Der Ordnungsdienst ist angewiesen die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Kinder unter 14 Jahren wird nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährt.

Bild- und Tonaufnahmen

Vom SWR Sommerfestival werden u.a. Live-Streams, Fotos und Videos sowie SWR Fernsehsendungen produziert und veröffentlicht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher*innen daher damit einverstanden, dass der SWR Bild- und/oder Tonaufnahmen von ihnen herstellen oder herstellen lassen darf. Der SWR ist berechtigt, diese Aufnahmen live und/oder zeitversetzt, unentgeltlich und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkungen in allen multimedialen Angeboten des SWR und/oder der ARD-Programmfamilie sowie in den sozialen Netzwerken/Drittplattformen (z.B. Facebook, Twitter, YouTube, Instagram) und in Print zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der SWR darf die Aufnahmen auch nutzen um auf zukünftige Veranstaltungen, auf sein Angebot oder auf den SWR/die ARD selbst hinzuweisen. Der SWR ist befugt, die eingeräumten und übertragenen Rechte und Befugnisse an Dritte weiterzugeben oder durch Dritte wahrnehmen zu lassen.

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. Die Persönlichkeits- und Urheberrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film-, Video- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung ohne Genehmigung des Veranstalters, des SWR und des/der jeweiligen Künstlers/in sind verboten.

<u>Lärm</u>

Bei Musikveranstaltungen kann trotz Einhaltung der gesetzlichen Lautstärke-Grenzen die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Schallpegel von mehr als 85dB können erreicht werden. Es wird dringend empfohlen, bei lauten Veranstaltungen einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden. Gehörschutzstöpsel sind vor Ort erhältlich.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum SWR Sommerfestival ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Lebensmittel die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

Kinderwägen, Rollatoren

Kinderwägen, fahrbare Gehhilfen und ähnliches müssen aus Sicherheitsgründen so abgestellt werden, dass sie zu keiner Zeit Flucht- und Rettungswege versperren, oder den ungehinderten Zugang an Sitzmöglichkeiten einschränken.

Regenschirme

Die Veranstaltungen finden auch bei Regen statt. Regenschirme sind bei den Abendveranstaltungen nicht gestattet, da sie anderen Besuchern die Sicht verdecken und im Ernstfall ein Sicherheitsrisiko darstellen. Wir bitten Sie auf wetterfeste Regenkleidung zurückgreifen.

Verhalten

Auf dem Veranstaltungsgelände haben sich alle Besucher*innen so zu verhalten, dass keine anderen Besucher*innen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Treppen, Aufgänge, Wege, etc. sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Folgendes ist beim SWR Sommerfestival verboten

Das Mitbringen von Flaschen oder Glasbehältern jeglicher Art; Getränkedosen; Kanistern; Haarspray; Bollerwägen; politische Propaganda; fremdenfeindliche oder radikale Parolen, Gesten oder Symbole; Waffen jeglicher Art; Feuerwerkskörper; pyrotechnische Gegenstände; Laserpointer; leicht entzündliche oder explosive Stoffe oder Behälter; Aufnahmegeräte; das Entzünden von offenem Feuer; das Werfen mit Gegenständen; das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden; das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind. Ebenso sind Drohnen, Quadrocopter, Multicopter oder ähnliche Luftfahrzeuge auf dem Gelände strengstens untersagt.

<u>Personenkontrollen</u>

Der Inhaber des Hausrechts behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Solange die/der Besucher/in keine angemessene Kontrolle zulässt, darf der Ordnungsdienst davon

ausgehen, dass sie/er gegen ein Zugangsverbot zu verstoßen beabsichtigt und aus diesem Grund den Eintritt/Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände verweigern.

Ausschluss

Sofern Besucher*innen auf dem Veranstaltungsgelände gegen diese Besucherordnung und erweiterten Bedingungen verstoßen, ist der Inhaber des Hausrechts dazu berechtigt sie von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Inhaber des Hausrechts von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket des/der Besuchers/in seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Erste Hilfe/Verletzungen

Bei Verletzungen oder Erkrankungen steht ein Sanitätsteam zur Verfügung. Jeder Unfall/Personenschaden ist unverzüglich dem Ordnungsdienst oder einem Mitarbeiter der IKuM GmbH mitzuteilen.

Sachschäden und Fundsachen

Entstandene Sachschäden sind unverzüglich (bis max. 12 Stunden nach der Veranstaltung) dem Ordnungsdienst oder den zuständigen Mitarbeitern der IKuM GmbH anzuzeigen. Auf dem Gelände des SWR Sommerfestivals gefundene Gegenstände sind beim Ordnungsdienst abzugeben.

<u>Parken</u>

Fahrzeuge können die umliegenden öffentlichen Parkhäuser (kostenpflichtig) oder den Parkplatz P 1 und P 2 der Firma Boehringer Ingelheim in der Konrad-Adenauer-Straße nutzen (kostenlos). Die Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

Wir wünschen allen Besuchern viel Spaß und eine gute Unterhaltung!